

**Beschluss
Nr. ORM 002/2026**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 19. Februar 2026

TOP 4. Antrag auf 2. Änderung Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen“ – Beschluss

Sachstand:

Am 17.12.2025 stellte die IVG Grimmer Entwicklungs- und Bauträger GmbH den Antrag für eine 2. Änderung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen“ mit dem Ziel anstelle des festgesetzten Altengerechten Wohnens & Mehrgenerationenwohnens in den Baugebieten MI2.1 und MI2.2 weitere vier Einfamilienhäuser oder zwei EFH sowie ein Doppelwohnhaus entlang der Weixdorfer Straße oder zwei Doppelwohnhäuser zu zulassen.

Dabei argumentiert der Grundstückseigentümer, dass bei der Vermarktung der beiden Baugrundstücke festgestellt wurde, dass kein Bedarf besteht. Nachgefragt würden hingegen Grundstücke für Einfamilienhausbebauungen. Die Vermarktung verlief im Zeitraum 12/2024 bis 12/2025 erfolglos.

Bereits mit der 1. Änderung kam die Gemeinde Ottendorf-Okrilla dem Wunsch des Eigentümers nach und ermöglichte mehr EFH-Bebauung mittels der Anpassung des Baufeldes MI3.

Gleichzeitig trug die Gemeinde dem akuten Mangel an Altengerechtem Wohnen aufgrund der demographischen Entwicklung und dem großen Bedarf an barrierefreien Wohnformen für ältere Menschen dahingehend Rechnung, dass im Bebauungsplangebiet der verbindliche Anteil an Altengerechten Wohnen & Mehrgenerationenwohnen gefestigt und ausgebaut wurde.

Mit diesem gemeindlichen Ziel soll den immer älter werdenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, dauerhaft in ihrem Ort wohnen bleiben zu können.

Dazu fand am 16.02.2024 im Technischen Ausschuss eine Vorberatung statt. Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss folgte durch den Gemeinderat am 9.04.2024. Den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung bestätigte der Gemeinderat am 5.11.2024. Der Beschluss wurde mit dem Amtsblatt Dezember 2024 bekannt gemacht.

Bei einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Bürgermeister Pfeiffer am 29.01.2026 wurde die Wichtigkeit und Beibehaltung des Entwicklungszieles deutlich gemacht.

Der Ortschaftsrat Medingen musste mit der Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet die Streichung von zwei anderem Entwicklungsflächen im Ortsteil Merdingen zugunsten des Satzungsbeschlusses vom 7.11.2022 akzeptieren. Das bedeutet, dass im Ortsteil Medingen mittel- wie langfristig keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung stehen, um eine Umsetzung des Entwicklungszieles - der Schaffung von altersgerechten bzw. betreuten Wohnformen – ggf. auf Alternativflächen zu ermöglichen.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt: 6

davon anwesend: 6

wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
für den Beschluss stimmten: 6
gegen den Beschluss stimmten: 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen lehnt den Antrag auf Änderung der baulichen Nutzung in den Baugebieten MI2.1 und MI2.2 ab und hält am Planungsziel sowie der planungsrechtlichen Sicherung von Altengerechtem Wohnen und Mehrgenerationenwohnen als ausschließliche bauliche Nutzung in den Teilbaugebieten MI2.1 und MI2.2 des rechtskräftigen Bebauungsplans fest.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 20.02.2026



René Edlmann, Ortsvorsteher
